

Einschätzung (Relevanzcheck) zu Vorkommen und zur Betroffenheit streng und besonders geschützter Arten Änderung BP Hübschberg-Wolfmatt 3.1 Ottenhöfen (Ortenaukreis)

1. Planungsvorgaben, Bestand

Im nördlichen Bereich des bereits bebauten Grundstücks Flst.-Nr. 373/10 soll im Sinne der Nachverdichtung und Innenentwicklung ein weiteres Wohngebäude errichtet werden. Hierfür soll für den nördlichen Teilbereich des Flurstücks Baurecht geschaffen werden und der Bestandsbebauungsplan „Hübschberg-Wolfsmatt“, welcher im Norden des Flurstücks angrenzt, entsprechend über dieses Grundstück Flst.-Nr. 373/10 erweitert werden.

Hierfür ist die 3. Änderung des Bebauungsplans „Hübschberg-Wolfsmatt“ notwendig.

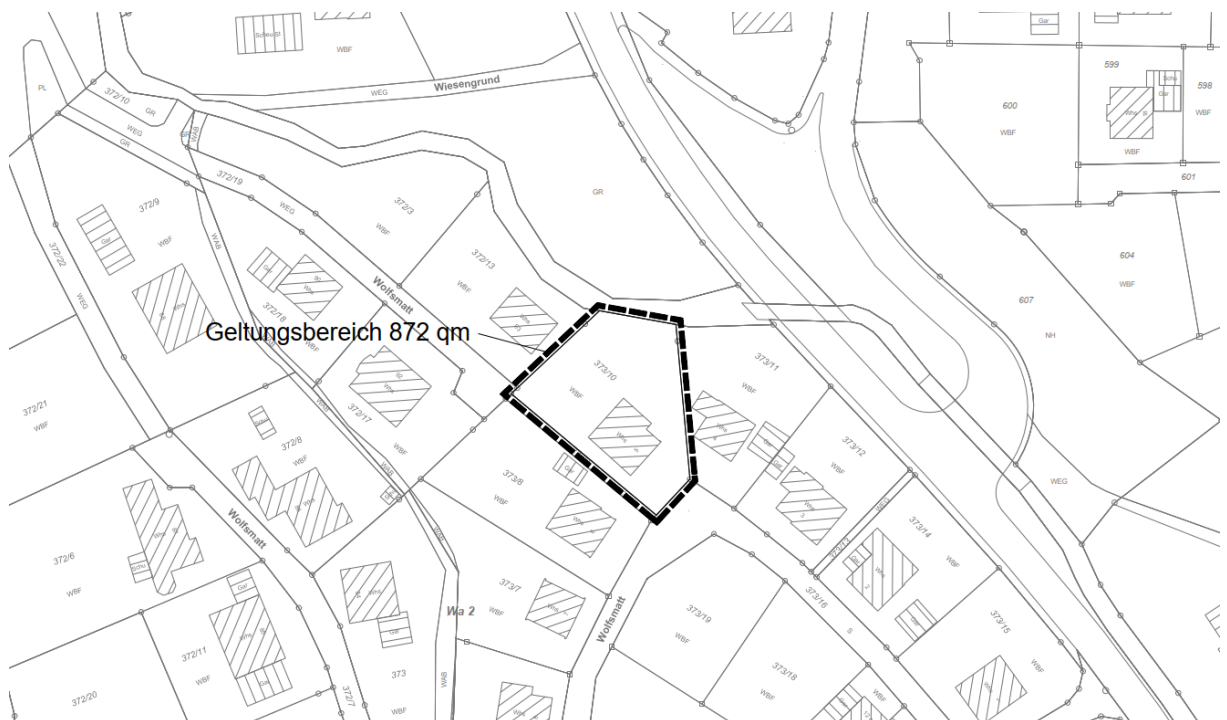


Abb.1: Übersicht zur Lage des Flurstücks 373/10



Abb.2: Lage und Abgrenzung des Baugrundstück im BP „Hübschberg-Wolfsmatt“

Der gemäß § 9 Abs. 7 BauGB festgesetzte Geltungsbereich hat eine Größe von etwa 0,8 ha (872 m²) und wird begrenzt

- im Norden durch den Unterwasserbach
- im Osten durch das bebaute Grundstück 373/11 und die Strasse „Wolfsmatt“
- im Süden durch das bebaute Grundstück 373/8
- im Westen durch das bebaute Grundstück 373/13 und die private Stichstrasse „Wolfsmatt“

Das Plangebiet unterliegt aktuell keinen Schutzkategorien. Es ist weder als Natur- oder Landschaftsschutzgebiet noch als FFH- oder Vogelschutzgebiet ausgewiesen. Naturdenkmale oder FFH-Mähwiesen finden sich ebenfalls nicht im Plangebiet.



Abb.3: : Blick auf das Baugebiet von Nordost (Die Trockenmauer liegt auf dem Nachbargrundstück)



Abb.4: Blick auf das Baugebiet von Südwest (das vorhandene Schuppengebäude soll möglichst erhalten werden)

Gemäß der Bestandserfassung vor Ort (06. Oktober 2022) besteht die zu bebauende Fläche der Parzelle 373/10 aus Gartengelände, einer kleinen Teilfläche mit intensiv gemähtem Zierrasen sowie aus der Bebauung durch einen Holzschuppen. Der Schuppen soll nach Aussagen des Eigentümers möglichst erhalten werden. Der übrige Gebäudebestand auf dem Grundstück bleibt unverändert.

Der Gartenbestand vor allem im zur Bebauung anstehenden Nutzgarten, bietet keine Hinweise auf artenschutzrelevante Lebensraumbedingungen. Im Bereich des

Schuppens wurden keine Brutnischen, die auf geeigneten Lebensraum für höhlenbrütende Vogelarten schließen lassen oder als Lebensraum für Fledermäuse in Betracht kommen, gefunden. An das Bebauungsgrundstück grenzt nach Norden auf dem Nachbargrundstück eine Trockenmauer aus großen Steinen an. Diese wurde ebenfalls auf Vorkommen von Mauer- und Zauneidechse untersucht. Es konnten jedoch keine Hinweise auf Eidechsen gefunden werden.

Insgesamt betrachtet ist das Plangebiet von geringer naturschutzfachlicher Bedeutung.

2. Aktuelle Erhebung zur artenschutzrechtlichen Relevanz

Im vorliegenden Gutachten sollen die artenschutzrechtliche Auswirkung des Vorhabens geprüft werden.

Als im Gebiet relevante Artengruppen, die vom Vorhaben betroffen sein können, sind Vögel, Fledermäuse und Reptilien zu nennen.

Aus der Gesamtliste der streng geschützten Tier- und Pflanzenarten nach Trautner et al 2006 (Anhang A, B EU Artenschutzverordnung, Anhang II, IV FFH-Richtlinie EU, alle europäische Vogelarten nach EU Vogelschutzrichtlinie, Anlage 1 BArtSchV) wurden unter Berücksichtigung des Zielartenkatasters Bad.-Württ. die Arten mit aktuellem und potentiell Vorkommen im und in der Nähe des Untersuchungsgebiets ausgewählt.

Zur Feststellung des aktuellen Potentials erfolgte am 06. Oktober 2022 eine Begehung im Gelände.

Ergebnis der Begehung:

Fledermausvorkommen:

Potentiell zu erwartende Arten gemäß Zielartenkataster Baden-Württ.:

Breitflügelfledermaus, Kleine Bartfledermaus, Mopsfledermaus, Nordfledermaus, **Fransenfledermaus**, **Großes Mausohr**, Großer Abendsegler, Graues und Braunes Langohr, Wasserfledermaus, **Wimperfledermaus**, **Zwergfledermaus**. Dabei besitzen die 5 fettgedruckten Arten eine erhöhte Vorkommens Wahrscheinlichkeit.

Lebensraumansprüche:

Diese Arten kommen schwerpunktmäßig im Siedlungsraum, jedoch mit sehr breitem Spektrum an Lebensräumen vor. Sommerquartiere sind in und an Gebäuden zu finden. Als Winterquartier werden Höhlen, Stollen, Keller und Felsspalten genutzt. Teils nachtaktive Jäger. Jagdreviere sind strukturreiche laubholzdominierte Waldbestände,

Parkgelände oder Grünlandflächen.

Vorkommen im Untersuchungsgebiet:

Bei der Inspektion des im Baugereich liegenden Schuppens und auch der angrenzenden Wohngebäude, konnten keine Hinweise für ein aktuelles Vorkommen festgestellt werden. Sowohl die Beschaffenheit der Dachbedeckung als auch das Fehlen sonstiger Öffnungen nach außen lassen ein potentiell Vorkommen auch als sehr unwahrscheinlich erscheinen.

Ein Winterquartier für Fledermäuse kann nach der Gebäudebesichtigung ebenfalls ausgeschlossen werden. Sie weisen keine geeigneten Öffnungen und Überwinterungshabitate auf. Es wurden keine Bereiche, die auf geeigneten Lebensraum für höhlenbrütende Vogelarten schließen lassen oder als Lebensraum für Fledermäuse in Betracht kommen, gefunden. Eine gelegentliche Nutzung des Gartens als Nahrungsraum für Fledermäuse aus angrenzenden Lebensräumen ist möglich, aber aufgrund der Vegetation im Planungsgebiet eher unwahrscheinlich.



Abb.5: Der Dachstuhl des vorhandenen Schuppengebäudes ist als Sommerlebensraum für Fledermäuse nicht geeignet

Vogelarten:

An Vogelarten sind vor allem Bewohner der Hausgärten zu verzeichnen. Sie nutzen in geringem Umfang die vorhandenen Freiflächen und den spärlichen Gehölzbestand als Nahrungsraum. Beobachtungen und Hinweise auf bodenbrütende Vogelarten (Kiebitz, Feldlerche) oder auf die weiteren streng geschützten Arten des Zielartenkonzepts (z.B. Grauammer, Roter Milan) konnten nicht festgestellt werden.

Eine Inaugenscheinnahme des Schuppens und der Wohngebäude zur Erfassung der

gebäudebrütenden Vogelarten fand ebenfalls statt. Es wurde nach Hinweisen auf Zuflug von Haussperlingen und nach Spuren zum Nestbau von Schwalben gesucht. Es konnten keine Hinweise auf gebäudebrütende Vögel gefunden werden.

Eidechsen:

Ein Vorkommen von Zauneidechsen und Mauereidechsen wurde im Gebiet nicht beobachtet.

An das Bebauungsgrundstück grenzt nach Norden auf dem Nachbargrundstück eine Trockenmauer aus großen Steinen an. Diese wurde ebenfalls auf Vorkommen von Mauer- und Zauneidechse untersucht. Es konnten jedoch keine Hinweise auf Eidechsen gefunden werden.

Ein Vorkommen der Mauereidechse und Zauneidechse ist auch aufgrund der Haustierdichte (Hunde, Katzen) im bestehenden Wohngebietsumfeld nicht anzunehmen.



Abb.6: Angrenzende Trockenmauer auf Nachbargrundstück (Keine Hinweise auf Eidechsenvorkommen)

3. Einschätzung zu Vorkommen und zur Betroffenheit streng geschützter Arten im geplanten Baugebiet

Aus der Gesamtliste der streng geschützten Tier- und Pflanzenarten nach Trautner et al 2006 (Tabelle 2 im Anhang) wurden unter Berücksichtigung des Zielartenkatalogs Bad.-Württ. (Tabelle 1 im Anhang), der Unterlagen zum BP und der eigenen Bestandserhebung die Arten mit aktuellem und potentielltem Vorkommen im und in der Nähe des Untersuchungsgebiets ausgewählt.

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Po	Nw	Notiz
Chiroptera	Fledermäuse			
<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	○		H: Wochenstuben in Baumhöhlen und Spalten hinter abstehender Borke sowie an Gebäuden (z.B. hinter Fensterläden). Winter-/Schwärmquartiere befinden sich in Höhlen, Stollen oder Tunnel. Jagdgebiete schwerpunktmäßig im Wald, aber auch im strukturreichen Offenland. Rote Liste: Deutschland R3, Baden-Württemberg R1 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand.
<i>Eptesicus nilssoni</i>	Nordfledermaus	○		H: Hauptsächlich bewaldete Lebensräume mit Freiflächen und Gewässern bis in die Schwarzwaldhochlagen; Sommerquartiere meist in Nischen und Hohlräumen von Gebäuden. Nahrungssuche in Wäldern, über Gewässern und in Ortschaften; Winterquartier in Kellern, Stollen und Höhlen. Rote Liste: Deutschland RV, Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand.
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus	○		H: Siedlungen, deren Randbereiche und strukturiertes Kulturland; Wochenstuben hauptsächlich in Dachstühlen, Nischen und Hohlräumen von Gebäuden. Winterquartier in Kellern, Stollen und Höhlen. Nachtaktiver Insektenjäger Rote Liste: Deutschland RV, Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Biotopstrukturen, nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	○		H: Gewässerreiche Lebensräume in der Nähe von Wäldern mit viel Baumhöhlen. Sommerquartiere sind Baumhöhlen aber auch Nistkästen und Mauerspaltengewässernaher Gebäude. Überwinterung meist in Höhlen und Stollen. Nachtaktiver Insektenjäger. Rote Liste: Deutschland -, Baden-Württemberg RN E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist nur von einer Nutzung der gewässernahen Bereiche als Nahrungsraum auszugehen. Diese bleiben weitgehend erhalten. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich
<i>Myotis emarginatus</i>	Wimperfledermaus	○		H: Jagdlebensraum sind Wälder, Gehölzstrukturen der Kulturlandschaft und Viehställe. Wochenstuben sind meist größere Dachböden. Überwinterung überwiegend in Höhlen und Stollen. Nachtaktiver Insektenjäger. Rote Liste: Deutschland R1, Baden-Württemberg RR E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand.

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Po	Nw	Notiz
				men im Gebiet. Vorkommen im Gebiet möglich. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz, nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Kein Verbotstatbestand. Kein Verbotstatbestand
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	○		H: Nahrungssuche hauptsächlich im Laubwald. Sommerquartiere bevorzugt in großräumigen Dachstühlen, Männchen meist abseits davon in anderen Nischenquartieren. Winters in Stollen und Höhlen. Nachtaktiver Insektenjäger, der auch große Laufkäfer vom Boden aufnimmt. Rote Liste: Deutschland R3, Baden-Württemberg R2 E: Vorkommen im Gebiet eher unwahrscheinlich. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz, nur von einer geringen Nutzung als Sommerlebensraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	○		H: Nahrungshabitate bevorzugt im Wald und an Waldrändern sowie in gewässerreichen Lebensräumen. Sommerquartiere meist in Gebäuden. Überwinterung in Höhlen und Stollen. Nachtaktiver Insektenjäger. Rote Liste: Deutschland R2, Baden-Württemberg R1 E: Vorkommen im Gebiet sehr unwahrscheinlich. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz, nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	○		H: Hauptsächlich in Wäldern, Streuobstwiesen und Parklandschaften, aber auch in halboffener Landschaft mit Gebüsch, Hecken und Baumreihen. Sommerquartier in Baumhöhlen, Rindenspalte und Nistkästen sowie in Spalten von Gebäuden. Winterquartier in Höhlen, Stollen oder Kellern. Nachtaktiver Insektenjäger. Rote Liste: Deutschland R3, Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Biotopstrukturen, nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich
<i>Nyctalus noctula</i>	Grosser Abendsegler	○		H: Strukturreiche Waldlebensräume mit hohem Anteil an Baumhöhlen und Gewässern, manchmal auch in Parkanlagen, älteren Stadtgehölzen oder Waldinseln in intensiv genutzter Landschaft. Sommerquartier in Baumhöhlen und Nistkästen seltener an oder in Gebäuden. Winterquartier meist in Baumhöhlen seltener in Gebäuden. Nachtaktiver Insektenjäger. Rote Liste: Deutschland RG, Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	○		H: Schwerpunktmäßig im Siedlungsraum jedoch mit sehr breitem Spektrum an Lebensräumen. Sommerquartier in und an Gebäuden. Winterquartier in Höhlen, Stollen, Kellern und Felsspalten. Nachtaktiver Insektenjäger.

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Po	Nw	Notiz
				Rote Liste: Deutschland -, Baden-Württemberg R3 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	○		H: Halboffene Landschaft, insbesondere Siedlungen und deren Randbereiche, geschlossener Wald wird von der wärmeliebenden Art gemieden. Als Sommerquartier werden Gebäude bevorzugt. Winterquartier in Höhlen, Kellern und Stollen sowie Spalten. Nachtaktiver Insektenjäger. Rote Liste: Deutschland R2 , Baden-Württemberg R1 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz, nur von einer geringen Nutzung als Lebensraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand
<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr	○		H: Halboffene Landschaft, insbesondere Siedlungen und deren Randbereiche, geschlossener Wald wird von der wärmeliebenden Art gemieden. Als Sommerquartier werden Gebäude bevorzugt. Winterquartier in Höhlen, Kellern und Stollen sowie Spalten. Nachtaktiver Insektenjäger. Rote Liste: Deutschland R2 , Baden-Württemberg R1 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Vorkommen im Gebiet möglich. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz, nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Kein Verbotstatbestand. Kein Verbotstatbestand
Aves	Vögel			
<i>Emberiza calandra</i>	Grauammer	○		H: Offene, ebene, gehölzarme Landschaften mit kleinparzellierter Nutzung und vielfältiger Fruchtfolge. Brut in der dichten Bodenvegetation. Ausreichend Singwarten müssen vorhanden sein. Rote Liste: Deutschland R2 , Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist nur von einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	○		H: Reich strukturierte Landschaften mit einem Mosaik aus Waldgebieten und offenen Bereichen. Rote Liste: Deutschland RV , Baden-Württemberg - E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist nur von einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	○		H: Weiträumig offene Landschaften, wie Ackerbaugelände mit Vernässungsstellen, Randbereiche von Flugplätzen und feuchte Extensivweiden. Höhere Waldränder, Hecken und Gebäude dürfen nicht vorhanden sein. Niederwüchsige, extensiv genutzte Bodenvegetation mit offenen Stellen und flachen temporären Gewässern wird bevorzugt. Rote Liste:

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Po	Nw	Notiz
				Deutschland R2 , Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist nur von einer partiellen und temporären Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand.
Reptilia	Kriechtiere			
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	○		H: Extensiv oder ungenutztes Offenland sowie größere Auflichtungen in Wälder, Brachen, Säume, Hecken, strukturreiche Gärten, Heiden und Magerrasen. Mindestens kleinflächig müssen wärmebegünstigte Stellen zur Eiablage vorhanden sein. Rote Liste: Deutschland R3 , Baden-Württemberg RV E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet sind Vorkommen nicht zu erwarten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand.
Lepidoptera	Schmetterlinge			
<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter	○		H: Besonnte, nicht oder extensiv genutzte Wuchsorte von großblättrigen Ampferarten (<i>Rumex crispus</i> , <i>R. obtusifolius</i> , <i>R. hydrolapathum</i>). Meist ruderalisierte Feuchtwiesen, Gräben, Acker- und Wiesenbrachen sowie Ruderalflächen. Rote Liste: Deutschland R2 , Baden-Württemberg R3 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Proserpinus proserpina</i>	Nachtkerzenschwärmer	○		H: Besonnte, ungemähte Bestände von Weideröschen (<i>Epilobium</i>) oder Nachtkerze (<i>Oenothera</i>) an Grabenrändern, Feuchtbrachen, Ruderalflächen, Abbaugeländen und Kahlschlägen. Rote Liste: Deutschland RV , Baden-Württemberg RV E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu erwarten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand

Symbol	Bedeutung
Po	potentielles Vorkommen im Wirkraum
●	zu erwarten
○	wenig wahrscheinlich
Nw	Aktueller Nachweis
●	Nachweis vorhanden
○	Nahrungs- oder Wintergast, unregelmäßiges Auftreten
H:	Habitat, Lebensraum
E:	Einschätzung zur Betroffenheit; Erforderliche Untersuchungen

4. Einschätzung zu Vorkommen und zur Betroffenheit besonders geschützter Arten im geplanten Baugebiet

Unter Berücksichtigung der Liste besonders geschützter Arten (nach Trautner 2006), der Unterlagen zum BP und der eigenen Bestandserhebung erfolgt eine Einschätzung. In der folgenden Liste sind die streng geschützten Arten nicht berücksichtigt. Bei den Vogelarten sind nur Arten des Zielartenkatasters aufgeführt. Grundsätzlich sind alle nicht als streng geschützt eingestuften europäischen Vogelarten besonders geschützte Arten.

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Notiz
Aves	Vögel	
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	H: Brutvogel offener, extensiv genutzter Kulturlandschaft mit Mosaik aus Acker- und Wiesenflächen. Starker Rückgang durch Intensivierung der Landbewirtschaftung. Rote Liste: Deutschland -, Baden-Württemberg R5 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe	H: Die Mehlschwalbe ist Brutvogel der offenen Landschaft mit Gehöften, Wiesen und Teichen. Lokal auch in Städten. Baut geschlossene Nester unter Dachrinnen, Toreinfahrten und Gesimsen, auch im Innern von Gebäuden und an Felsen. Rote Liste: Deutschland R3 , Baden-Württemberg R3 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	H: Die Rauchschwalbe ist Brutvogel der offenen Landschaft mit Gehöften, Wiesen und Teichen. Baut offene Nester auf Sparren und Gesimsen, auch im Innern von Gebäuden und Schornsteinen. Rote Liste: Deutschland R3 , Baden-Württemberg R3 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
Lepidoptera	Schmetterlinge	
<i>Carcharodus alceae</i>	Malven-Dickkopffalter	H: Auf artenreichen Brache- und Ruderalflächen, auf Magerrasen, an Dämmen und Böschungen. Rote Liste:

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Notiz
		Deutschland 3 , Baden-Württemberg R2 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand

Symbol	Bedeutung
H:	Habitat, Lebensraum
E:	Einschätzung zur Betroffenheit; Erforderliche Untersuchungen

5. Zusammenfassende Bewertung

Aus den Gesamtlisten der streng geschützten und der besonders geschützten Tier- und Pflanzenarten nach Trautner et al 2006 (Tabelle 2 im Anhang), wurden unter Berücksichtigung des Zielartenkatasters Bad.-Württ. (Tabelle 1 im Anhang), der Unterlagen zum BP und der eigenen Bestandserhebung die Arten mit aktuellem und potentielltem Vorkommen im und in der Nähe des Untersuchungsgebiets ausgewählt und hinsichtlich ihrer artenschutzrechtlichen Betroffenheit bewertet.

Konkretes Ziel des Artenschutzes sind die nach § 10 Abs. 2 Nr. 10 und 11 BNatSchG *besonders* und *streng* geschützten Arten (wobei die streng geschützten Arten eine Teilmenge der besonders geschützten Arten darstellen). Dazu zählen (streng geschützte Arten im Fettdruck):

- Arten des **Anhangs A** und B der EG-Artenschutzverordnung (EG-VO 338/97)
- **Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie**
- alle europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie
- Arten der Anlage 1, Spalte 2 und **Spalte 3 der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)**

Nach § 44 (1) BNatSchG (neu) ist es verboten,

1. *wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören* (Zitat, sogenanntes „Tötungsverbot“),
2. *wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vo-*

gelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert (Zitat, sogenanntes „Störungsverbot“),

3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (Zitat, sogenanntes „Zerstörungsverbot der Lebensstätten“),

4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören

Nachgewiesene oder potentielle Vorkommen von streng und besonders geschützten Pflanzenarten sind im Gebiet nicht zu vermerken.

Von den überprüften Tierarten mit potentiell Vorkommen im Untersuchungsgebiet sind 18 Arten streng geschützt.

4 weitere, als besonders geschützt eingestufte Arten haben ebenfalls ein potentielles Vorkommen.

Fledermäuse, Säugetiere

Für 5 Fledermausarten (Großes Mausohr, Breitflügelfledermaus, Fransenfledermaus, Wimperfledermaus, Zwergfledermaus) wäre ein Vorkommen potentiell möglich.

Bei der Inspektion des im Baugereich liegenden Schuppens und auch der angrenzenden Wohngebäude konnten keine Hinweise für ein aktuelles Vorkommen festgestellt werden. Sowohl die Beschaffenheit der Dachbedeckung als auch das Fehlen sonstiger Öffnungen nach außen lassen ein potentielles Vorkommen auch als sehr unwahrscheinlich erscheinen.

Ein Winterquartier für Fledermäuse kann nach der Gebäudebesichtigung ebenfalls ausgeschlossen werden. Sie weisen keine geeigneten Öffnungen und Überwinterungshabitate auf. Es wurden keine Bereiche, die auf geeigneten Lebensraum für höhlenbrütende Vogelarten schließen lassen oder als Lebensraum für Fledermäuse in Betracht kommen, gefunden. Eine gelegentliche Nutzung des Gartens als Nahrungsraum für Fledermäuse aus angrenzenden Lebensräumen ist möglich, aber aufgrund der Vegetation im Planungsgebiet eher unwahrscheinlich.

Avifauna

An Vogelarten sind vor allem Bewohner der Hausgärten zu verzeichnen. Sie nutzen in geringem Umfang die vorhandenen Freiflächen und den spärlichen Gehölzbestand als Nahrungsraum. Beobachtungen und Hinweise auf bodenbrütende Vogelarten (Kiebitz, Feldlerche), oder auf die weiteren streng geschützten Arten des Zielartenkonzepts (z.B. Graumammer, Roter Milan) konnten nicht festgestellt werden.

Eine Inaugenscheinnahme des Schuppens und der Wohngebäude zur Erfassung der gebäudebrütenden Vogelarten fand ebenfalls statt. Es wurde nach Hinweisen auf Zuflug von Haussperlingen und nach Spuren zum Nestbau von Schwalben gesucht. Es konnten keine Hinweise auf gebäudebrütende Vögel gefunden werden.

Reptilien

Ein Vorkommen von Zauneidechsen und Mauereidechsen wurde im Gebiet nicht beobachtet.

An das Bebauungsgrundstück grenzt nach Norden auf dem Nachbargrundstück eine Trockenmauer aus großen Steinen an. Diese wurde ebenfalls auf Vorkommen von Mauer- und Zauneidechse untersucht. Es konnten jedoch keine Hinweise auf Eidechsen gefunden werden.

Ein Vorkommen der Mauereidechse und Zauneidechse ist auch aufgrund der Haustierdichte (Hunde, Katzen) im bestehenden Wohngebietsumfeld nicht anzunehmen.

Fazit

Unter Berücksichtigung der Lebensraumstrukturen im Gebiet und der Planung im Bereich des Bauvorhabens wurde für alle streng geschützten Arten und besonders geschützten Arten eine geringe Beeinträchtigung festgestellt.

Eine Gefährdung oder Beeinträchtigung der aufgeführten Arten die zur Verletzung der o.g. Verbotstatbestände führt ist nicht gegeben.

Unter dieser Voraussetzung ist aus artenschutzrechtlicher Sicht keine Beeinträchtigung zu erwarten.

6. Literatur:

- Bellman, H. (1985) Heuschrecken: beobachten, bestimmen. Verlag J. Neumann – Neudamm Melsungen. 216 pp.
- Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) – Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten. Fassung vom 16. Februar 2005 (BGBl. I Nr. 11 v 24.2.2005 S. 258; ber. 18.3.2005 S. 896) Gl.-Nr. : 791-8-1
- EBERT, G. & RENNWALD, E. (1991) Die Schmetterlinge Baden-Württembergs. Band 2: Tagfalter II. Ulmer Verlag, Stuttgart 2: 535 pp.
- EBERT, G. (Hrsg.) (1994) Die Schmetterlinge Baden-Württembergs. Band 3: Nachtfalter I Ulmer Verlag, Stuttgart : 518 pp.
- FRANK, J. & KONZELMANN E. (2002) Die Käfer Baden-Württembergs 1950 - 2000 Fachdienst Naturschutz, Naturschutz - Praxis Artenschutz, LfU Karlsruhe 6: 290 pp.
- FRITZ, K. et al. (1998) Arbeitsatlas der Amphibien und Reptilien Baden-Württemberg (Stand 1997) Arbeitsgruppe zur Amphibien- und Reptilien-Kartierung in Baden-Württemberg ABS 52 pp.
- HÖLZINGER, J. & MAHLER, U. (2001) Die Vögel Baden-Württembergs (Avifauna Baden-Württemberg) Band 2.3: Nicht-Singvögel 3 Pteroclididae (Flughühner) - Picidae (Spechte) Verlag Ulmer Stuttgart 2.3: 547 pp.
- HÖLZINGER, J. (1987) Die Vögel Baden-Württembergs. Band 1 Gefährdung und Schutz. Teil 1: Artenschutzprogramm Baden-Württemberg. Grundlagen Biotopschutz. Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg. Institut für Ökologie und Naturschutz, Karlsruhe 1.1: 1-724
- HÖLZINGER, J. (1999) Die Vögel Baden-Württembergs (Avifauna Baden-Württemberg) Band 3.1: Singvögel 1 Passeriformes - Sperlingsvögel: Alaudidae (Lerchen) - Sylviidae (Zweigsänger) Verlag Ulmer Stuttgart 3.1: 861 pp.
- HÖLZINGER, J. (Hrsg.) (1997) Die Vögel Baden-Württembergs. Band 3.2: Singvögel 2. Ulmer Stuttgart 3.2: 939 pp.
- Laufer, H. (1999) Die Roten Listen der Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs (3.Fassung, Stand 31.10.1998) Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg. Fachdienst Naturschutz, LfU Karlsruhe 73: 103-133
- LUBW (2004) Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs (5. Fassung, Stand 31.12.2004), pp. 176
- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Bad. Württ. (2019) Handlungsleitfaden Artenschutz in der Bauleitplanung und bei Bauvorhaben, Stuttgart
- SCHLUND, W. (2005) Haselmaus Muscardinus avellanarius (Linnaeus, 1758). In: Die Säugetiere Baden-Württembergs. Ulmer Verlag Stuttgart ". 211-218
- SEBALD, O. et al. (1990-98) Die Farn- und Blütenpflanzen Baden-Württembergs Ulmer Verlag, Stuttgart Band 1-8
- TRAUTNER, J. et al. (2006) Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren. Books on Demand, Norderstedt : 234 pp.

Freiburg-Opfingen 10.11.2022



7. Anhang

Tabelle 1: Auswertung Zielartenkataster-Informationssystem Bad.-Württ.

Tabelle 2: Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums streng geschützter Arten

Artenschutzrechtliche Untersuchung zu Änderung BP Hübschberg-Wolfmatt 3.1 Ottenhöfen (Ortenaukreis)								
Tabelle 1: Auswertung Zielartenkataster-Informationssystem Baden-Württ.								
Gemeindebezogene Auswertung ZAK- Informationssystem für Ottenhöfen		03.11.2022						
Brutvögel (Aves), Untersuchungsrelevanz 1								
dt. Name	Name wiss.	Vorkommen	ZAK- Status	ZIA	Status EG	Bezugsraum	RL-BW	
Grauammer	Emberiza calandra	2	LA			NR	2	Streng geschützte Art
Kiebitz	Vanellus vanellus	3	LA			NR	2	Streng geschützte Art
Brutvögel (Aves), Untersuchungsrelevanz 2								
dt. Name	Name wiss.	Vorkommen	ZAK- Status	ZIA	Status EG	Bezugsraum	RL-BW	
Feldlerche	Alauda arvensis	1	N			ZAK	3	Besonders geschützte Art
Mehlschwalbe	Delichon urbicum	1	N			ZAK	3	Besonders geschützte Art
Rauchschwalbe	Hirundo rustica	1	N			ZAK	3	Besonders geschützte Art
Brutvögel (Aves), Untersuchungsrelevanz 3								
dt. Name	Name wiss.	Vorkommen	ZAK- Status	ZIA	Status EG	Bezugsraum	RL-BW	
Rotmilan	Milvus milvus	1	N		ja	ZAK	-	Streng geschützte Art
Amphibien und Reptilien (Amphibia und Reptilia), Untersuchungsrelevanz 3								
dt. Name	Name wiss.	Vorkommen	ZAK- Status	ZIA	Status EG	Bezugsraum	RL-BW	
Zauneidechse	Lacerta agilis	1	N		IV	ZAK	V	Streng geschützte Art
Heuschrecken (Saltatoria), Untersuchungsrelevanz 2								
dt. Name	Name wiss.	Vorkommen	ZAK- Status	ZIA	Status EG	Bezugsraum	RL-BW	
Lauchschrecke	Mecostethus parapleurus	1	N			ZAK	V!	

Tagfalter und Widderchen (Lepidoptera), Untersuchungsrelevanz 2								
dt. Name	Name wiss.	Vorkommen	ZAK- Status	ZIA	Status EG	Bezugsraum	RL-BW	
Großer Feuerfalter	Lycaena dispar	1 LB			II, IV	NR	3!	Streng geschützte Art
Malven-Dickkopffalter	Carcharodus alceae	1 N				ZAK	3	Besonders geschützte Art
Säugetiere (Mammalia)*, Untersuchungsrelevanz n.d.								
dt. Name	Name wiss.	Vorkommen	ZAK- Status	ZIA	Status EG	Bezugsraum	RL-BW	
Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	1 LB			IV	ZAK	2	Streng geschützte Art
Fransenfledermaus	Myotis nattereri	1 LB			IV	ZAK	2	Streng geschützte Art
Graues Langohr	Plecotus austriacus	1 LB			IV	ZAK	1	Streng geschützte Art
Großes Mausohr	Myotis myotis	1 N			II, IV	ZAK	2	Streng geschützte Art
Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	2 LA			II, IV	ZAK	1	Streng geschützte Art
Nordfledermaus	Eptesicus nilssonii	1 N			IV	ZAK	2	Streng geschützte Art
Wimperfledermaus	Myotis emarginatus	1 LA			II, IV	ZAK	R	Streng geschützte Art
IIb. Weitere europarechtlich geschützte Arten								
dt. Name	Name wiss.	Vorkommen	ZAK- Status	ZIA	Status EG	Bezugsraum	RL-BW	
Braunes Langohr	Plecotus auritus	1			IV	ZAK	3	Streng geschützte Art
Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	1			IV	ZAK	i	Streng geschützte Art
Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	1			IV	ZAK	3	Streng geschützte Art
Nachtkerzenschwärmer	Proserpinus proserpina	1			IV	ZAK	V	Streng geschützte Art
Rauhhaufledermaus	Pipistrellus nathusii	1			IV	ZAK	i	Streng geschützte Art
Wasserfledermaus	Myotis daubentonii	1			IV	ZAK	3	Streng geschützte Art
Weißrandfledermaus	Pipistrellus kuhlii	2			IV	ZAK	D	Streng geschützte Art
Zweifarbflledermaus	Vespertilio murinus	1			IV	ZAK	i	Streng geschützte Art
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	1			IV	ZAK	3	Streng geschützte Art
Erläuterung der Abkürzungen und Codierungen								

*Von diesen Tierartengruppen sind ausschließlich die Zielorientierten Indikatorarten sowie alle Zielarten der Anhänge II und/oder IV der FFH-Richtlinie im Programmablauf berücksichtigt.								
Untersuchungsrelevanz								
1;"Arten, von denen mögliche Vorkommen bei vorhandenem Habitatpotenzial immer systematisch und vollständig lokalisiert werden sollten.								
2;"Arten, die bei vorhandenem Habitatpotenzial auf mögliche Vorkommen geprüft werden sollten.								
3;"Arten, die vorrangig der Herleitung und Begründung bestimmter Maßnahmentypen dienen.								
n.d.;"Nicht definiert; Untersuchungsrelevanz bisher nur für die im Projekt vertieft bearbeiteten Artengruppen definiert."								
Vorkommen (im Bezugsraum):								
1;"Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum nach 1990 (bei Laufkäfern und Totholzkäfern nach 1980, bei Wildbienen nach 1975, bei Weichtieren nach 1960) belegt und als aktuell anzunehmen."								

2;"Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum randlich einstrahlend (allenfalls vereinzelte Vorkommen im Randbereich zu angrenzenden Bezugsräumen / Naturräumen, in denen die Art dann deutlich weiter verbreitet / häufiger ist; es darf sich nur um 'marginale' Vork								
3;"Aktuelles Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum fraglich, historische Belege vorhanden (nur bei hinreichender Wahrscheinlichkeit, dass die Art noch vorkommt und bei Nachsuche auch gefunden werden könnte; sonst als erloschen eingestuft)."								
f;"Faunenfremdes Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum nach 1990 belegt oder anzunehmen.(nur Zielarten der Amphibien / Reptilien und Fische eingestuft)."								
ZAK Status (landesweite Bedeutung der Zielarten – aktualisierte Einstufung, Stand 2005):								
Landesarten: Zielarten von herausragender Bedeutung auf Landesebene:								

LA;"Landesart Gruppe A; vom Aussterben bedrohte Arten und Arten mit meist isolierten, überwiegend instabilen bzw. akut bedrohten Vorkommen, für deren Erhaltung umgehend Artenhilfsmaßnahmen erforderlich sind."								
LB;"Landesart Gruppe B; Landesarten mit noch mehreren oder stabilen Vorkommen in einem wesentlichen Teil der von ihnen besiedelten ZAK-Bezugsräume sowie Landesarten, für die eine Bestandsbeurteilung derzeit nicht möglich ist und für die kein Bedarf für sp								
N;"Naturraumart; Zielarten mit besonderer regionaler Bedeutung und mit landesweit hoher Schutzpriorität."								
z;"Zusätzliche Zielarten der Vogel- und Laufkäferfauna (vgl. Materialien: Einstufungskriterien)."								
ZIA (Zielorientierte Indikatorart):								
Zielarten mit besonderer Indikatorfunktion, für die in der Regel eine deutliche Ausdehnung ihrer Vorkommen anzustreben ist; detaillierte Erläuterungen siehe Materialien: Einstufungskriterien).								
Bezugsraum (Bezugsebene für die Verbreitungsanalyse der Zielart):								

ZAK;ZAK-Bezugsraum								
NR;Naturraum 4. Ordnung								
RL BW: Gefährdungskategorie in der Roten Liste Baden-Württembergs (Stand 5/2005)								
Gefährdungskategorien (die Einzeldefinitionen der Gefährdungskategorien unterscheiden sich teilweise zwischen den Artengruppen sowie innerhalb der Artengruppen zwischen der bundesdeutschen und der landesweiten Bewertung und sind den jeweiligen Originalque								
0;"Ausgestorben oder verschollen"								
1;"Vom Aussterben bedroht"								
2;"Stark gefährdet"								
3;"Gefährdet"								
V;"Art der Vorwarnliste"								
D;"Datengrundlage mangelhaft; Daten defizitär, Einstufung nicht möglich"								
G;"Gefährdung anzunehmen"								
R;"(Extrem) seltene Arten und/oder Arten mit geographischer Restriktion, abweichend davon bei Tagfaltern: relikttäres Vorkommen oder isolierte Vorposten"								
gR;"Art mit geographischer Restriktion (Libellen) "								
r;"Randliches Vorkommen (Heuschrecken)"								
-;"Nicht gefährdet"								
N;"Derzeit nicht gefährdet (Amphibien/Reptilien)"								
!;"Besondere nationale Schutzverantwortung"								

!!;"Besondere internationale Schutzverantwortung (Schnecken und Muscheln)"							
*;"Nicht sicher nachgewiesen (Libellen)"							
oE;"Ohne Einstufung"							

Tabelle 2: Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums streng geschützter Arten

Änderung BP Hübschberg-Wolfmatt 3.1 Ottenhöfen (Ortenaukreis)

Dipl. Biol. Roland Klink

03. November 2022

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
Pteridophyta et Spermatophyta	Farn- u. Blütenpflanzen						
<i>Anagallis tenella</i>	Zarter Gauchheil	x	x				
<i>Apium repens</i>	Kriechender Sellerie	x	x				
<i>Botrychium matricarii</i>	Ästiger Rautenfarn		x	x			
<i>Bromus grossus</i>	Dicke Trespe	x	x				
<i>Cypripedium calceolus</i>	Echter Frauenschuh	x	x	x			
<i>Gladiolus palustris</i>	Sumpf-Gladiole	x	x				
<i>Iris variegata</i>	Bunte Schwertlilie	x	x				
<i>Jurinea cyanoides</i>	Sand-Silberscharte	x	x	x			
<i>Lindernia procumbens</i>	Liegendes Büchsenkraut	x	x				
<i>Linum flavum</i>	Gelber Lein	x	x				
<i>Liparis loeselii</i>	Torf-Glanzkraut	x	x				
<i>Marsilea quadrifolia</i>	Vierblättriger Kleefarn	x	x				
<i>Myosotis rehsteineri</i>	Bodensee-Vergissmeinnicht	x	x	x			
<i>Najas flexilis</i>	Biegsames Nixkraut	x	x				
<i>Nuphar pumila</i>	Kleine Teichrose	x	x				
<i>Pedicularis sceptrum-carolinum</i>	Karlszepter	x	x	x			
<i>Scorzonera austriaca</i>	Österreichische Schwarzwurzel	x	x				
<i>Spiranthes aestivalis</i>	Sommer-Drehwurz	x	x				
<i>Trichomanes speciosum</i>	Prächtiger Dünnfarn	x	x				
<i>Vitis vinifera sylvestris</i>	Wilde Weinrebe	x	x	x			
Lichenes	Flechten						
<i>Lobaria pulmonaria</i>	Echte Lungenflechte	x	x				
Mammalia pars	Säugetiere (Teil)						

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Castor fiber</i>	Biber	x	x	x			
<i>Cricetus cricetus</i>	Europäischer Feldhamster	x	x	x			
<i>Felis silvestris</i>	Wildkatze	x	x	x			
<i>Lynx lynx</i>	Luchs	x	x	x			
<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus		x				
Chiroptera	Fledermäuse						
<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus				○		ZAK, Nahrungsg.; kein Nachweis
<i>Eptesicus nilssoni</i>	Nordfledermaus				○		ZAK, Nahrungsg.; kein Nachweis
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus				○		ZAK, Nahrungsg.; kein Nachweis
<i>Myotis bechsteini</i>	Bechsteinfledermaus			x			
<i>Myotis brandti</i>	Große Bartfledermaus			x			
<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus	x					
<i>Myotis daubentoni</i>	Wasserfledermaus				○		ZAK, Nahrungsg.; kein Nachweis
<i>Myotis emarginatus</i>	Wimperfledermaus				○		ZAK, Nahrungsg.; kein Nachweis
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr				○		Nahrungsg.; kein Nachweis
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus				○		ZAK, Nahrungsg.; kein Nachweis
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus				○		ZAK, Nahrungsg.; kein Nachweis
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler			x			
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler				○		ZAK, Nahrungsg.; kein Nachweis
<i>Pipistrellus kuhlii</i>	Weißbrandfledermaus	x					
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhhaufledermaus			x			
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus				○		Nahrungsg.; kein Nachweis
<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	x					
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr				○		ZAK, Nahrungsg.; kein Nachweis
<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr				○		ZAK, Nahrungsg.; kein Nachweis
<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	Große Hufeisennase	x	x				
<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbflfledermaus		x				
Aves	Vögel						
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht			x			
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber			x			

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Drosselrohrsänger			x			
<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	Schilfrohrsänger			x			
<i>Actitis hypoleucos</i>	Flussuferläufer			x			
<i>Aegolius funereus</i>	Rauhfußkauz		x				
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel			x			
<i>Amazona ochrocephala belizensis</i>	Gelbkopfamazone		x				
<i>Amazona ochrocephala oratix</i>	Doppelgelbkopfamazone		x				
<i>Anas querquedula</i>	Knäkente		x				
<i>Anthus campestris</i>	Brachpieper		x				Vorkommen in BW erloschen
<i>Ardea purpurea</i>	Purpurereiher		x				
<i>Asio otus</i>	Waldohreule			x			
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz			x			
<i>Aythya nyroca</i>	Moorente		x				
<i>Botaurus stellaris</i>	Rohrdommel			x			
<i>Bubo bubo</i>	Uhu		x				
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard			x			
<i>Caprimulgus europaeus</i>	Ziegenmelker			x			
<i>Carduelis citrinella</i>	Zitronenzeisig			x			
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer			x			
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch			x			
<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch		x				
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe			x			
<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe	x					
<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe		x				
<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig		x				
<i>Dendrocopos leucotos</i>	Weißrückenspecht	x	x				
<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht	x	x				
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	x					
<i>Emberiza calandra</i>	Grauammer				○		ZAK, Nahrungsg.; kein Nachweis
<i>Emberiza cia</i>	Zippammer			x			

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Emberiza cirlus</i>	Zaunammer			x			
<i>Emberiza hortulana</i>	Ortolan		x				
<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke			x			
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke			x			
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke			x			
<i>Ficedula albicollis</i>	Halsbandschnäpper		x				
<i>Galerida cristata</i>	Haubenlerche			x			
<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine			x			
<i>Gallinula chloropus</i>	Teichhuhn			x			
<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz		x	x			
<i>Ixobrychus minutus</i>	Zwergdommel	x					
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals			x			
<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger			x			
<i>Lanius senator</i>	Rotkopfwürger			x			
<i>Locustella luscinioides</i>	Rohrschwirl		x				
<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche			x			
<i>Luscinia svecica</i>	Blaukehlchen		x				
<i>Merops apiaster</i>	Bienenfresser	x					
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan	x					
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan				○		ZAK, Nahrungsg.; kein Nachweis
<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel			x			
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard			x			
<i>Phylloscopus bonelli</i>	Berglaubsänger			x			
<i>Picoides tridactylus</i>	Dreizehenspecht	x	x				
<i>Picus canus</i>	Grauspecht			x			
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht			x			
<i>Podiceps nigricollis</i>	Schwarzhalstaucher	x	x				
<i>Porzana porzana</i>	Tüpfelsumpfhuhn			x			
<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe			x			
<i>Sterna hirundo</i>	Flussseseschwalbe			x			

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube			x			
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz			x			
<i>Tetrao urogallus</i>	Auerhuhn	x	x	x			
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule			x			
<i>Upupa epops</i>	Wiedehopf			x			
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz				○		ZAK, Nahrungsg.; kein Nachweis
Amphibia	Lurche						
<i>Alytes obstetricans</i>	Geburtshelferkröte			x			
<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauch-Unke			x			
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte			x			
<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte			x			
<i>Hyla arborea</i>	Europäischer Laubfrosch			x			
<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte			x			
<i>Rana arvalis</i>	Moorfrosch			x			
<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch			x			
<i>Rana lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch			x			
<i>Salamandra atra</i>	Alpensalamander	x	x	x			
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch			x			
Reptilia	Reptilien						
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter			x			
<i>Emys orbicularis</i>	Europäische Sumpfschildkröte		x				
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Lacerta bilineata</i>	Westliche Smaragdeidechse	x		x			
<i>Podarcis muralis</i>	Mauereidechse			x			
<i>Vipera aspis</i>	Aspispiper	x	x				
<i>Zamenis longissimus</i>	Äskulapnatter	x	x				
Lepidoptera	Schmetterlinge						
<i>Actinotia radiosa</i>	Trockenrasen-Johanniskrauteule		x	x			
<i>Alcis jubata</i>	Bartflechten-Baumspanner	x	x				
<i>Anarta cordigera</i>	Moorbunteule	x	x				

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Brenthis daphne</i>	Brombeer-Perlmutterfalter			x			
<i>Carcharodus floccifera</i>	Heilziest-Dickkopffalter	x	x				
<i>Carsia sororiata</i>	Moosbeeren-Grauspanner	x	x				
<i>Cleorodes lichenaria</i>	Grüner Rindenflechten-Spanner	x	x				
<i>Coenonympha hero</i>	Wald-Wiesenvögelchen		x				
<i>Cucullia gnaphalii</i>	Goldruten-Mönch	x	x				
<i>Eucarta amethystina</i>	Amethysteule			x			
<i>Euphydryas maturna</i>	Eschen-Scheckenfalter			x			
<i>Fagivorina arenaria</i>	Rotbuchen-Flechten-Baumspanner		x				
<i>Gastropacha populifolia</i>	Pappelglucke			x			
<i>Gortyna borelii</i>	Haarstrangwurzeleule		x				
<i>Hadena magnolii</i>	Nelken-Kapseleule	x	x				
<i>Hipparchia fagi</i>	Großer Waldportier			x			
<i>Hyles vespertilio</i>	Fledermaus-Schwärmer			x			
<i>Idaea contiguaria</i>	Fetthennen-Felsflur-Kleinspanner	x	x	x			
<i>Lemonia taraxaci</i>	Löwenzahnspinner		x				
<i>Lopinga achine</i>	Gelbringfalter			x			
<i>Luperina dumerilii</i>	Dumerils Graswurzeleule		x	x			
<i>Lycaena dispar</i>	Flussampfer-Dukatenfalter				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Lycaena helle</i>	Blauschillernder Feuerfalter	x	x				
<i>Maculinea arion</i>	Schwarzgefleckter Bläuling	x		x			
<i>Maculinea nausithous</i>	Schwarzblauer Moorbläuling			x			
<i>Maculinea teleius</i>	Großer Moorbläuling			x			
<i>Nola cristatula</i>	Wasserrinden-Kleinbärchen			x			
<i>Nola subchlamydula</i>	Gamander-Kleinbärchen			x			
<i>Nycteola degenerana</i>	Salweiden-Wicklereulchen			x			
<i>Parnassius apollo</i>	Apollo-Falter	x	x	x			
<i>Parnassius mnemosyne</i>	Schwarzer Apollofalter	x	x	x			
<i>Pericallia matronula</i>	Augsburger Bär			x			
<i>Phyllodesma ilicifolia</i>	Weidenglucke	x	x				

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Polyommatus damon</i>	Großer Esparsetten-Bläuling			×			
<i>Proserpinus proserpina</i>	Nachtkerzenschwärmer				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Pyrgus armoricanus</i>	Zweibrütiger Würfeldickkopffalter			×			
<i>Pyrgus cirsii</i>	Spätsommer-Dickkopffalter	×	×				
<i>Shargacucullia caninae</i>	Hundsbraunwurz-Mönch			×			
<i>Spaelotis clandestina</i>	Fehrenbachs Erdeule		×				BW nur bis 1930
<i>Tephronia sepiaria</i>	Totholzflechten-Spanner			×			
<i>Zygaena angelicae elegans</i>	Elegans-Widderchen	×	×				
Coleoptera	Käfer						
<i>Acmaeodera degener</i>	Achtzehnfleckiger Ohnschild-Prachtkäfer	×	×				
<i>Aesalus scarabaeoides</i>	Kurzschröter			×			
<i>Bolbelasmus unicornis</i>	Vierzähniger Mistkäfer			×			
<i>Carabus nodulosus</i>	Schwarzer Grubenlaufkäfer	×	×	×			
<i>Cerambyx cerdo</i>	Großer Eichenbock			×			
<i>Clerus mutillarius</i>	Eichen-Buntkäfer			×			
<i>Cylindera arenaria viennensis</i>	Wiener Sandlaufkäfer	×	×				
<i>Cylindera germanica</i>	Deutscher Sandlaufkäfer			×			
<i>Dicerca furcata</i>	Scharfzähniger Zahnflügel-Prachtkäfer	×	×	×			
<i>Dytiscus latissimus</i>	Breitrand	×	×				
<i>Eurythyrea quercus</i>	Eckschildiger Glanzprachtkäfer	×	×				
<i>Gnorimus variabilis</i>	Veränderlicher Edelscharrkäfer	×	×				
<i>Graphoderus bilineatus</i>	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer			×			
<i>Megopis scabricornis</i>	Körnerbock			×			
<i>Meloe autumnalis</i>	Blauschimmernder Maiwurmkäfer	×		×			
<i>Meloe cicatricosus</i>	Narbiger Maiwurmkäfer	×					
<i>Meloe decorus</i>	Violettthalsiger Maiwurmkäfer	×					
<i>Meloe rugosus</i>	Mattschwarzer Maiwurmkäfer			×			
<i>Necydalis major</i>	Großer Wespenbock			×			
<i>Necydalis ulmi</i>	Panzers Wespenbock			×			
<i>Osmoderma eremita</i>	Eremit			×			

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Palmar festiva</i>	Südlicher Wachholder-Prachtkäfer			×			
<i>Protaetia aeruginosa</i>	Großer Goldkäfer			×			
<i>Purpuricenusa kaehleri</i>	Purpurbock		×				
<i>Rosalia alpina</i>	Alpenbock	×	×	×			
<i>Scintillatrix mirifica</i>	Wunderbarer Ulmen-Prachtkäfer			×			
Odonata	Libellen						
<i>Aeshna caerulea</i>	Alpen-Mosaikjungfer	×	×				
<i>Aeshna subarctica elisabethae</i>	Hochmoor-Mosaikjungfer	×	×				
<i>Ceragrion tenellum</i>	Scharlachlibelle	×	×				
<i>Coenagrion mercuriale</i>	Helm-Azurjungfer			×			
<i>Coenagrion ornatum</i>	Vogel-Azurjungfer		×				
<i>Gomphus flavipes</i>	Asiatische Keiljungfer			×			
<i>Leucorrhinia albifrons</i>	Östliche Moosjungfer	×					
<i>Leucorrhinia caudalis</i>	Zierliche Moosjungfer	×	×				
<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Große Moosjungfer	×	×				
<i>Nehalennia speciosa</i>	Zwerglibelle	×	×				
<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Keiljungfer			×			
<i>Orthetrum albistylum</i>	Östlicher Blaupfeil			×			
<i>Somatochlora alpestris</i>	Alpen-Smaragdlibelle	×	×				
<i>Sympecma paedisca</i>	Sibirische Winterlibelle	×	×				
Neuroptera	Echte Netzflügler						
<i>Dendroleon pantherinus</i>	Panther-Ameisenjungfer			×			
<i>Libelloides longicornis</i>	Langfühleriger Schmetterlingshaft			×			
Saltatoria	Springschrecken						
<i>Aiolopus thalassinus</i>	Grüne Strandschrecke			×			
<i>Arcyptera fusca</i>	Große Höckerschrecke	×	×				
<i>Modicogryllus frontalis</i>	Östliche Grille			×			
<i>Platycleis tessellata</i>	Braunfleckige Beißschrecke			×			
<i>Ruspolia nitidula</i>	Große Schiefkopfschrecke	×	×				
Arachnida	Spinnentiere						

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Arctosa cinerea</i>	Sand-Wolfspinne			×			
<i>Dolomedes plantarius</i>	Gerandete Wasserspinne			×			
<i>Philaeus chrysops</i>	Goldaugen-Springspinne			×			
Crustaceae	Krebse						
<i>Astacus astacus</i>	Edelkrebs	×	×	×			
<i>Branchipus schaefferi</i>	Sommer-Feenkrebs	×	×	×			
<i>Tanymastix stagnalis</i>	Sumpf-Feenkrebs	×	×	×			
Mollusca	Weichtiere						
<i>Anisus vorticulus</i>	Zierliche Tellerschnecke			×			
<i>Pseudanodonta complanata</i>	Abgeplattete Teichmuschel			×			
<i>Unio crassus</i>	Gemeine Flussmuschel			×			

Grundlage streng geschützte Arten aus:

TRAUTNER et al. (2006)

Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren.

Symbol	Bedeutung
Na	im Naturraum vorkommend
Ve	im bekannten Verbreitungsraum vorkommend
Le	im Lebensraum vorkommend
Po	potentielles Vorkommen im Wirkraum
Nw	nachweise im Wirkraum vorhanden
×	trifft nicht zu
○	potentiell vielleicht möglich
●	potentiell zu erwarten/Nachweis vorhanden
ZAK	Gemarkungsbezogene Zielart im Zielartenkataster Bad.-Württ. (vgl. Tab.1)